Begründung

Der Bebauungsplan regelt die Nutzung von Grundstücksflächen an der Stadtgrenze nach Odenthal. Es sollen hier ca. 25 Wohnungen in Einfamilienhäusern, z. T. in Gruppenbauweise, entstehen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das städtische Kanalnetz. Für eine evtl. weitere Erschließung des östlich angrenzenden Hinterlandes ist ein Straßenstumpf vorgesehen, außerdem eine Fußwegverbindung zur Aufnahme des Kanals für den Aufschluß der südlich angrenzenden Grundstücksflächen. Für die Stadt entstehen außer den üblichen Folgekosten, wie Schulen etc. voraussichtlich keine Kosten.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 14. 1. 1969
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Techn. Beigeordneter

Gesehen!
Köln, den 30. 9. 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: